SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

JAHRESBERICHT
2018

eine
Nummer
Mit Termin
Ohne Termin

Editorial 2

Sozialhilfe in Zahlen 6

Bericht des Geschäftsführers
Fundierte Grundlagen für eine sachliche Diskussion 8

Ältere Arbeitslose
Ergänzungsleistungen statt Sozialhilfe – ein Vorschlag der SKOS 12

Studie im Auftrag der SKOS
Grundbedarf – weniger ist zu wenig 15

Kurzmeldungen 18

Ausblick 21

Jahresrechnung und Informationen

Bilanz 24

Erfolgsrechnung 25

Geldflussrechnung 26

Organisationskapital, Fonds und Anlagespiegel 27

Bericht der Revisionsstelle 29

Informationen zum Verband 30

Editorial

Therese Frösch
Co-Präsidentin

Felix Wolffers
Co-Präsident

Obwohl im Jahr 2018 keine Richtlinien-Revision anstand, blieb die Sozialhilfe ein Dauerthema in der öffentlichen Diskussion. Erneut geriet die Bemessung der Sozialhilfe unter Druck: Der von der SODK erst 2015 einstimmig festgelegte Grundbedarf wird in einigen Kantonen bereits wieder infrage gestellt. Besorgniserregend bei der Debatte um den Grundbedarf ist vor allem, dass die teilweise radikalen Kürzungsforderungen die Auswirkungen für die Betroffenen vollständig ausblenden. Soziale Ausgrenzung und gesundheitliche Folgeschäden werden dabei bewusst in Kauf genommen.

Irritierend ist auch die Tatsache, dass die öffentliche Diskussion über die Höhe des Grundbedarfs in hohem Mass faktenfrei geführt wird. Während Reformen der Sozialversicherungen stets mit umfassenden Studien begründet werden, gibt es bei der Sozialhilfe kaum seri-

öse Grundlagen für einen Umbau des Systems oder Kürzungen der Ansätze. Die sowohl sozialpolitisch wie auch juristisch entscheidende Frage, ob es überhaupt möglich ist, mit einem massiv gekürzten Grundbedarf noch menschenwürdig zu leben, wurde in der öffentlichen Debatte bisher nicht ernsthaft gestellt. Zugleich wird das «soziale Existenzminimum» als Richtschnur für die Leistungen der Sozialhilfe unterlaufen, ohne dass es hierfür sachliche Gründe gäbe. Um die Diskussion zu versachlichen, gab die SKOS ein Gutachten beim Büro BASS (Büro für Sozialpolitik) in Auftrag, das im November 2018 vorlag. Es zeigte auf, dass beim Grundbedarf kein Spielraum für weitere Kürzungen besteht.

Die SKOS war 2018 aber auch durch eine Vielzahl von weiteren Themen und Entwicklungen stark gefordert: Immer mehr ältere Arbeitslose finden keinen Weg mehr in den Arbeitsmarkt und müssen Sozialhilfe beziehen. Und immer mehr Stellensuchende finden keine Arbeit, weil sie beruflich zu wenig qualifiziert sind. Die SKOS war somit aufgerufen, fundierte Antworten auf diese sozialpolitischen Herausforderungen zu finden. Sie entwickelte für die älteren Arbeitslosen das Modell «ELA», Ergänzungsleistungen für ältere Arbeitssuchende. Nachdem das Thema an der Medienkonferenz im Februar ein grosses Echo ausgelöst hatte und uns viele Reaktionen von Betroffenen erreichten, gaben wir zwei Studien in Auftrag, um aufzuzeigen, dass unsere Forderungen rechtlich rasch umsetzbar und finanziell problemlos tragbar sind. Gespannt warten wir nun auf die Reaktion der Politik.

26 % der Sozialhilfebeziehenden sind erwerbstätig

Zusammen mit dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) lancierte die SKOS eine Weiterbildungsoffensive für Personen in der Sozialhilfe, die der Öffentlichkeit Anfang 2018 präsentiert wurde. Der SVEB und die SKOS verfolgen mit dieser gemeinsamen Initiative das Ziel, Sozialhilfebeziehenden mit ungenügenden Grundkompetenzen oder ohne Berufsabschluss eine Aus- oder Weiterbildung zu ermöglichen. Als erster Schritt wird ein Pilotprojekt lanciert, um insbesondere kleinere Sozialdienste beim Aufbau von geeigneten Förderstrukturen und bei der Etablierung von Kooperationen mit Bildungsanbietern zu unterstützen.

Die SKOS hat an ihrer Mitgliederversammlung im Mai 2018 beschlossen, einen Pool zur Förderung der Innovation in der Sozialhilfe einzurichten. Im September konnten erstmals Gesuche eingereicht und Förderbeiträge bewilligt werden. Mit dem Innovationspool will die SKOS gezielt Neuerungen in der Sozialhilfe vorantreiben und dazu beitragen, dass sich das System Sozialhilfe immer wieder neu erfinden und den sich ändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen kann.

Ein wichtiger Teil der Arbeit der SKOS waren ihre Dienstleistungen und Weiterbildungsangebote. Neben der steigenden Nachfrage nach Rechtsberatung war vor allem die Bieler Tagung 2018 ein Grosserfolg. Mit dem Thema «Ermessen in der Sozialhilfe – Spielräume sinnvoll nutzen» wurde bei der Anzahl der Teilnehmenden ein Rekord aufgestellt.

30 % der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder

3 von 4 Jugendlichen schaffen den Ausstieg aus der Sozialhilfe

Ende Mai 2019 werden wir als Co-Präsidium der SKOS zurücktreten. Wir haben in den letzten fünf Jahren vor allem das Verhältnis zur SODK auf eine neue Grundlage stellen und viele Reformprozesse auslösen können. Dank ihren sozialpolitischen Initiativen hat sich die SKOS als sozialpolitischer Fachverband noch besser positionieren können. Dennoch ist zu befürchten, dass sich die Situation für die Bedürftigen in der Schweiz unter dem Druck von radikalen Kürzungsforderungen verschlechtert.

Wir wünschen der SKOS und unserer Nachfolge im Präsidium, dass sie sich gegen die Abbautendenzen in der Sozialhilfe erfolgreich zur Wehr setzen können. Dafür braucht es neben der eigenen engagierten Arbeit auch eine enge Zusammenarbeit mit jenen Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen, welche sich für Menschenwürde und soziale Sicherheit auch für die sozial Schwächsten einsetzen.

Wir danken allen, welche uns während unseres SKOS-Präsidiums begleitet und unterstützt haben, ganz herzlich für das Vertrauen, die Zusammenarbeit, die Diskussionen und auch für die kritischen Einwände. Wir haben die Arbeit gerne gemacht.

Sozialhilfe in Zahlen

Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle, 2017

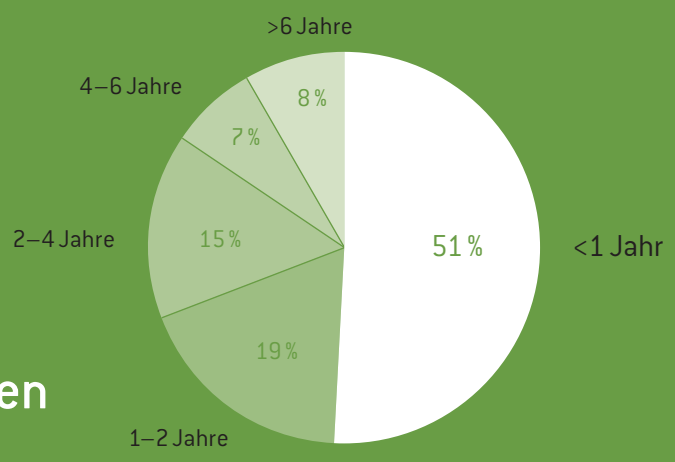

Die Hälfte der Betroffenen ist weniger als ein Jahr auf Sozialhilfe engewiesen

Anzahl Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote, 2005–2017

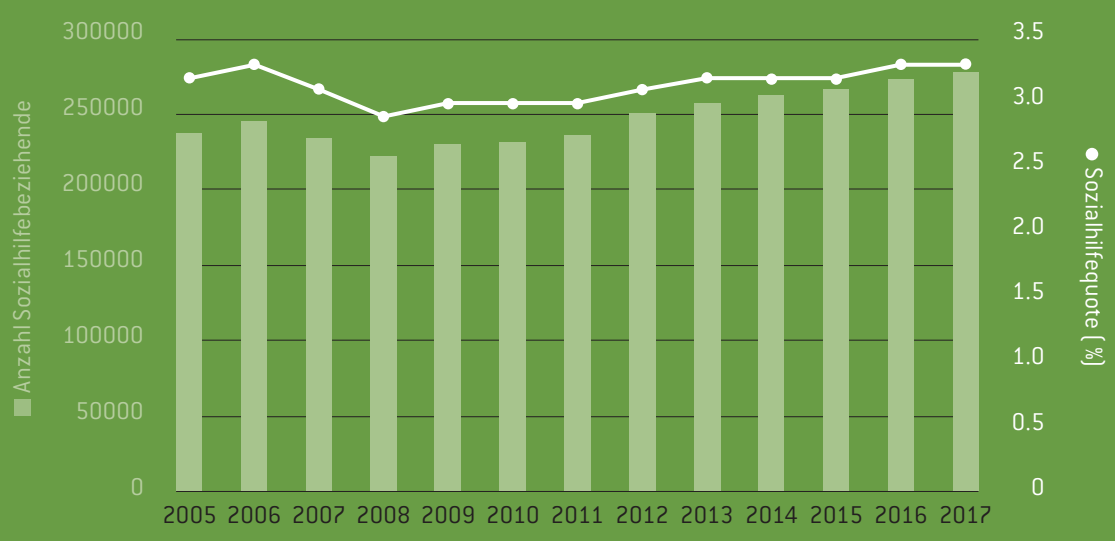

Die Sozialhilfequote ist relativ stabil, die Anzahl unterstützter Personen steigt leicht an

Knapp die Hälfte der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden haben keinen Berufsabschluss, in der Gesamtbevölkerung sind es nur 17 Prozent

Höchste abgeschlossene Ausbildung bei Sozialhilfebeziehenden und in der ständigen Wohnbevölkerung, 2017

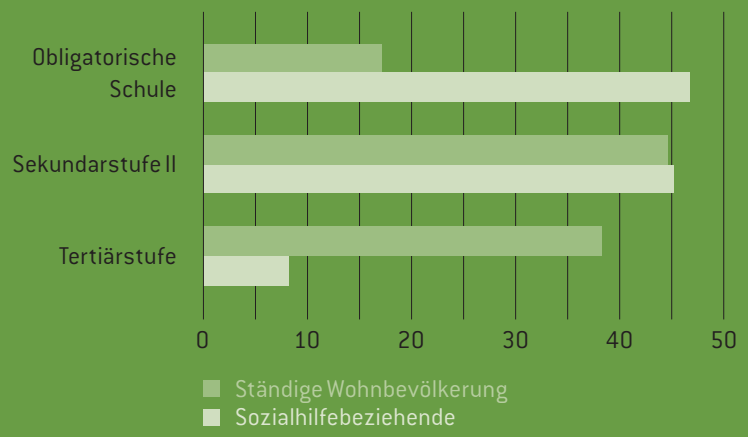

Das Sozialhilferisiko für Personen über 55 Jahre ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen

Sozialhilfequote nach Altersgruppen
Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2010–2016, STATPOP

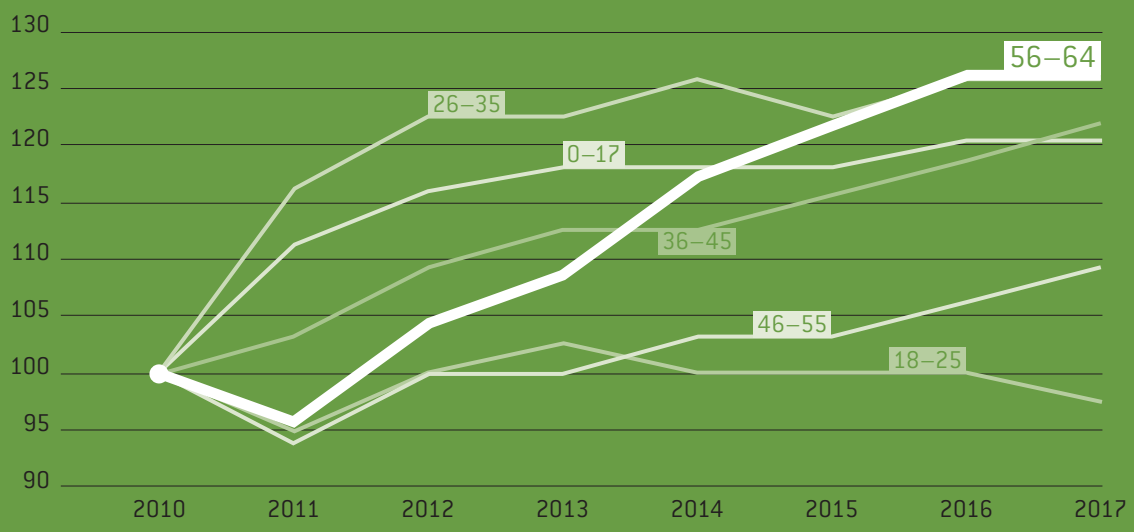

Bericht des Geschäftsführers

Fundierte Grundlagen für eine Versachlichung der Diskussion

Markus Kaufmann
Geschäftsführer

Im Alltag in den Sozialdiensten fehlt oft die Zeit, sich mit Studien und Statistiken auseinanderzusetzen. Neben der Arbeit mit den Klientinnen und Klienten bleibt wenig Spielraum. Wenn dann noch der administrative Aufwand für das Erfassen der Daten für die Sozialhilfestatistik dazu kommt, stellt man sich schnell mal die Sinnfrage. Gleichzeitig stellen wir fest, dass wissenschaftlich abgestützte Fakten immer wichtiger werden. Gerade in einem Bereich wie der Sozialhilfe, der gesellschaftspolitisch im Fokus steht und immer wieder Kritik von allen Seiten ausgesetzt ist. Ohne gut fundierte Daten ist eine Versachlichung der Diskussion in Zeiten von «fake news» kaum mehr möglich. Die SKOS selbst publiziert mit dem Ziel, ihre Positionen und Forderungen stets auf der Grundlage wissenschaftlicher Expertise zu begründen, ebenfalls immer wieder vielbeachtete Studien.

Eine der wichtigsten Datengrundlagen für unsere Arbeit ist zweifellos die Sozialhilfestatistik, die jeweils kurz vor Weihnachten publiziert wird. Sie gibt im Detail Auskunft über die Sozialhilfebeziehenden: über Alter, Haushaltsgrösse, Nationalität, Wohnform, Unterstützungsdauer, Ausbildung und vieles mehr. Gemäss diesen Zahlen blieb die Sozialhilfequote im letzten Jahr stabil, gesamthaft werden rund 278 000 Menschen in der Schweiz von der Sozialhilfe unterstützt. Überproportional zugenommen hat die Quote bei den 50- bis 64-Jährigen. Dies ist vor allem auf die geringeren Chancen für eine rasche Ablösung von der Sozialhilfe zurückzuführen.

Im Mai erscheint die Finanzstatistik zur Sozialhilfe. Demnach wurden 2016 2,7 Mia. Franken für die Sozialhilfe im engeren Sinne ausgegeben, das sind knapp 10 000 Franken pro unterstützte Person.

Im Moment ist das Bundesamt für Statistik daran, das Modell der SoStat zu modernisieren. Ziel ist es, die Daten schneller und übersichtlicher bereitstellen zu können. Die Neuerungen sollen ab 2020 umgesetzt werden.

Mit Spannung erwartet wird im Herbst immer der Kennzahlenbericht der Städteinitiative. Seit fast 20 Jahren vergleichen 14 Städte ihre Kennziffern der Sozialhilfe. Der Bericht 2018 ging insbesondere auf die Situation der Jugendlichen ein und stellte fest, dass bei der überwiegenden Mehrheit, nämlich 76 %, die Ablösung auf längere Sicht gelingt – bei Ausländerinnen und Ausländern im Verhältnis sogar besser als bei Schweizerinnen und Schweizern. Wesentliche Risikofaktoren sind und bleiben fehlende Bildung und Aufwachsen in Armut.

Die SKOS beschäftigte sich im Laufe des Jahres mit einer ganzen Reihe von weiteren neuen Studien. Hier eine Auswahl aus dem Jahr 2018:

- Der Integration junger Erwachsener widmete sich der vom Verein compasso verfasste Bericht: «Jung und beeinträchtigt – ein erfolgreicher Weg in die Arbeitswelt» Der Bericht befasst sich mit den rund 2 000 Jugendlichen, die sich jedes Jahr neu bei der IV anmelden. Ähnlich wie die SKOS in ihrem Bericht zur Weiterbildungsoffensive empfiehlt compasso die Prozessbegleitung zu optimieren und das Potential niederschwelliger Ausbildungen besser zu nutzen.
- Das Bundesamt für Sozialversicherungen nahm das Thema «Armut und Schulden» auf. Die Studie kommt zum Schluss, dass herkömmliche Angebote zur Schuldenbekämpfung armutsbetroffenen Menschen zu wenig Unterstützung bieten können und macht Verbesserungsvorschläge.
- Die bei der Uni Lausanne angesiedelte Plattform «Social changes in Switzerland» publiziert regelmässig Studien zu wichtigen sozialpolitischen Themen, so im September unter dem Titel: «Working Poor in der Schweiz: Ausmass und Mechanismen» (9/18, E.Crettaz)
- Auf die Frage von Anreizen in Sozialversicherungen und Sozialhilfe ging eine vom SECO finanzierte Studie der Universität Luzern ein (Leisibach/Schaltegger, 2018). Sie empfiehlt ein tieferes Niveau der sozialen Sicherheit. Peter Streckeisen von der ZHAW kritisierte in einer Replik in der ZESO 3/18 die Luzerner Studie wegen ihres fehlenden Bezugs zur Realität. Insbesondere gehe sie davon aus, dass auf dem Arbeitsmarkt für alle Personen, die Arbeit suchen, ein Arbeitsplatz vorhanden sei. In einer Zeit, in welcher immer weniger Tiefqualifizierte gefragt sind, sei dies immer weniger der Fall.

Auf der Website der SKOS finden sich bestehende und neue Studien in den Themendossiers oder immer unter www.skos.ch/aktuell. Die Lektüre lohnt sich, auch wenn man sich die Zeit dafür zwischendurch mal stehlen muss.

CARITAS
SecondHand

Ältere Arbeitslose

Ergänzungs-leistungen statt Sozialhilfe – ein Vorschlag der SKOS

Corinne Hutmacher-Perret

Ob IT-Experte, eidg. dipl. Sozialversicherungsexpertin oder HR-Fachmann: Auch gut qualifizierte Personen finden, wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben und arbeitslos geworden sind, in der Schweiz überdurchschnittlich oft keinen Zugang mehr zum Arbeitsmarkt. Ab 50 Jahren wird es kritisch: Im Dezember 2018 waren fast 50 % der Langzeitarbeitslosen über 50 Jahren alt. Nach 520 Tagen erfolgt die Aussteuerung: In der Schweiz wurden gemäss Arbeitsmarktstatistik des SECO zwischen Januar und Oktober 2018 9 543 Personen über 50 Jahre ausgesteuert. Dies sind fast 32 % aller ausgesteuerten Personen im selben Zeitraum. Ihre Chance auf eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt ist minim: Nur jede siebte ausgesteuerte Person in diesem Alter findet wieder eine Arbeit mit einem existenzsichernden Einkommen (beobachteter Zeitraum: 2005–2013). Je nach persönlichen Verhältnissen bleibt vielen früher oder später nur noch der Gang aufs Sozialamt und damit ein entwürdigender sozialer Abstieg nach manchmal jahrzehntelanger Berufstätigkeit.

Die SKOS hat bereits an einer Medienkonferenz im Februar 2018 auf diese besorgniserregende Entwicklung hingewiesen. Im November präsentierte sie dann einen Lösungsvorschlag. Um zu verhindern, dass künftig noch mehr ältere Arbeitslose aus dem Arbeitsmarkt herausfallen und den Schritt in die Sozialhilfe tun müssen, schlägt sie vor, dass Personen über 57 künftig auch nach der Aussteuerung durch die Regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV) in den Arbeitsmarkt vermittelt werden müssen. Zudem sollen ältere

Arbeitsuchende anstelle von Sozialhilfe Ergänzungsleistungen erhalten, sofern sie die Voraussetzungen dafür gemäss EL-Gesetz erfüllen und sich weiter um eine Stelle bemühen. Die SKOS will mit diesem Vorschlag in erster Linie erreichen, dass ältere Personen nicht von der Sozialhilfe abhängig werden, sondern wieder eine Stelle finden.

Dass der Vorschlag der SKOS einer ELA (Erwerbsleistungen für ältere Arbeitslose) finanzierbar und relativ einfach gesetzlich umzusetzen wäre, zeigen zwei Gutachten im Auftrag der SKOS. Die Datengrundlagen basieren auf dem Jahr 2016: In der Altersgruppe von 57 bis 62 Jahren wurden 4000 Personen ausgesteuert, von denen gemäss einer Studie (Fluder et al., 2017, berufliche Integration von arbeitslosen Personen) rund 1500 einen Anspruch auf ELA geltend machen dürften. Die vorgeschlagene Lösung besagt, dass Personen nach dem vollendeten 57. Altersjahr EL gemäss Gesetz beziehen dürfen, wenn sie unmittelbar vor dem 55. Geburtstag (oder auch danach) zehn Jahre dauerhaft erwerbstätig waren. Sie dürften also kein Vermögen über 100 000 Franken besitzen und keine anderen Einkünfte bzw. ein ausreichendes Einkommen des Partners oder der Partnerin haben.

Gemäss Berechnungen der Beraterfirma Interface im Auftrag der SKOS beliefen sich die entstehenden Mehrkosten der neuen Ergänzungsleistungen netto auf 25 Millionen Franken. Bei den Ergänzungsleistungen entstünden 298 Millionen Franken Mehrkosten, denen Minderausgaben bei der Sozialhilfe von 139 sowie 134 Millionen Franken bei der EL im AHV-Alter gegenüberstehen. Letzteres, weil durch den Bezug der EL vor der Pensionierung die Armut im Alter eher vermieden wird. Die Lösung führt insgesamt zu einer Entlastung der Kantone und Gemeinden und einer mässigen Mehrbelastung des Bundes.

Abklärungen von Rechtsanwalt Gerhard Hauser bezüglich der rechtlichen Umsetzung haben ferner gezeigt, dass das ELA-Modell keine Verfassungsänderung bedingt und somit rasch auf dem Gesetzesweg umsetzbar wäre. Die SKOS hat auf dieser Grundlage einen ausgearbeiteten Vorschlag für die nötige Anpassung des geltenden Rechts vorgelegt. Sie hat dabei darauf geachtet, dass die neuen Ergänzungsleistungen mit dem EU-Recht im Einklang stehen. Die vorgeschlagene Regelung verhindert insbesondere einen Leistungsexport in die EU. Die Lösung für die über 55-Jährigen wurde deshalb nicht wie ursprünglich geplant im Rahmen der Arbeitslosenversicherung gesucht, sondern im Gesetz über die Ergänzungsleistungen.

Die SKOS setzt sich nun auf politischer Ebene dafür ein, dass die Vorschläge in rascher Frist zur Entscheidung gelangen und umgesetzt werden. Sie sind ein Steilpass für die Politik, denn ein Problem, das man so gut lösen kann, sollte man lösen.

Studie im Auftrag der SKOS

Grundbedarf – weniger ist zu wenig

Bettina Seebeck

Der Auftrag der Sozialhilfe ist es, die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit zu fördern und die soziale und berufliche Integration zu gewährleisten. Die materielle Grundsicherung als zentraler Teil dieses Auftrags umfasst den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die Wohnkosten und die Kosten für die medizinische Grundversorgung. Die materielle Grundsicherung der Sozialhilfe garantiert einen minimalen Lebensstandard, der eine menschenwürdige Existenz ermöglicht. Doch die Bemessung des Sozialhilfe-Grundbedarfs steht immer wieder im Kreuzfeuer der Kritik.

In einigen Kantonen laufen seit 2017 Bestrebungen, die heute schweizweit weitgehend harmonisierten Ansätze für den Grundbedarf in der Sozialhilfe deutlich zu senken. Die statistisch ermittelten Ausgaben der einkommensschwächsten 10 % der Schweizer Haushalte für die Existenzsicherung liegen pro Monat bei 1 082 Franken für eine Einzelperson. Der aktuelle SKOS-Grundbedarf von 986 Franken liegt somit deutlich unter dem Referenzwert. Dennoch werden Senkungen um bis zu 30 % diskutiert. Kombiniert wird die Kürzung in den meisten Vorschlägen mit einer Verstärkung der Anreizelemente. Integrationswillige und motivierte Personen sollen stufenweise eine Motivationsentschädigung erhalten, welche zusammen mit dem Existenzminimum dem heutigen Grundbedarf entspricht. Andere Vorstösse verlangen, dass die Höhe der Sozialhilfeleistung an AHV-Beitragsjahre oder Steuerjahre geknüpft wird.

Als Reaktion auf diese Diskussionen hat die SKOS im Frühling 2018 beschlossen, die Erarbeitung von zwei grundlegenden Studien in Auftrag zu geben. Diese sollten der stark politisch und ideologisch geprägten Diskussion über die Höhe des Grundbedarfs und die Grundprinzipien der Sozialhilfe eine fundierte fachliche Analyse gegenüberstellen.

Die Studie des Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG zeigt auf, dass die Ausrichtung des Grundbedarfs am untersten Einkommensdezil der Haushalte in der Schweiz eine methodisch solide Grundlage für die Bemessung der materiellen Grundsicherung ist. Die Studie kam ferner zu dem Schluss, dass der aktuelle Grundbedarf nur knapp ausreicht, um eine menschenwürdige Existenz zu sichern. Er ist deutlich tiefer als andere Existenzminima bei der EL und im Betreibungsrecht. Viele Kosten, welche aus dem Grundbedarf finanziert werden müssen, sind nicht beeinflussbar, so etwa die Aufwendungen für Strom, Telefon und die Radio- und TV-Gebühren. Kürzungen beim Grundbedarf wirken sich deshalb überproportional auf die noch verfügbaren Beträge für Lebensmittel und Bekleidung aus.

Das zweite Gutachten, das im Auftrag der SKOS von der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit (Autor: Dr. iur. Pascal Coullery) verfasst wurde, beleuchtet die Höhe des aktuellen SKOS-Grundbedarfs aus der juristischen Perspektive. Die Analyse zeigt, dass sich aus verschiedenen verfassungsrechtlichen Garantien eine existenzsichernde Leistung ableiten lässt, die nicht bloss das nackte Überleben, sondern darüber hinaus eine minimale Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben ermöglichen soll. Ohne einen Lebensstandard, der einen minimalen finanziellen Spielraum über ein physisches Grundbedürfnis hinaus eröffnet, greifen zahlreiche Grundrechtspositionen ins Leere, so zum Beispiel das Recht auf Ehe und Familie, die Meinungs- und Informationsfreiheit oder die Wahrnehmung politischer Rechte. Das verfassungsrechtliche Leistungsziel besteht somit darin, ein menschenwürdiges Dasein innerhalb der Gesellschaft zu ermöglichen. Das Existenzminimum ist demnach abhängig vom örtlichen, zeitlichen und individuellen Kontext, in welchem die Voraussetzungen eines menschenwürdigen Daseins zu bestimmen sind. Die SKOS-Richtlinien beruhen auf einem solchen dynamischen Verständnis existenzsichernder Leistungen. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die aktuelle Grundbedarfspauschale der SKOS die untere Grenze dessen ist, was als Existenzminimum verfassungsrechtlich geschützt ist.

Für die SKOS ist aufgrund der Ergebnisse dieser beiden Studien klar, dass kein Spielraum für Kürzungen des Grundbedarfs besteht.

Für die SKOS wird das Thema Bemessung des Grundbedarfs auch im Jahr 2019 zentral sein. Am 8. Januar 2019 veröffentlicht die SKOS den Bericht des Büro BASS zur Berechnung des Grundbedarfs an ihrer Jahresmedienkonferenz. Im März 2019 wird das Gutachten der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit im JUS-Letter publiziert und am 23. Mai 2019 wird der Grundbedarf als Thema an der Mitgliederversammlung diskutiert werden.

Kurzmeldungen

Formale Überarbeitung der SKOS-Richtlinien

Die Richtlinien sollen noch leser- und benutzerfreundlicher gestaltet werden. Eine formale Überarbeitung wurde deshalb im Jahr 2018 in Angriff genommen. Die Richtlinien haben bereits eine eigene Webseite erhalten. Sie sollen aber auch in Zukunft im PDF-Format eingesehen oder in Papierversion bestellt werden können.

Veranstaltungen

«Ermessen in der Sozialhilfe – Spielräume sinnvoll nutzen» lautete das Thema der Nationalen Tagung der SKOS, die am 22. März in Biel stattfand. Rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten die zahlreichen Workshops und diskutierten über Möglichkeiten und Grenzen des Handlungsspielraums in der Sozialhilfe.

Das SKOS-Forum widmete sich dem Thema «Fallbelastung in der Sozialhilfe». 167 Interessierte nahmen an der Veranstaltung teil, die in Zusammenarbeit mit der Städteinitiative-Tagung in Olten durchgeführt wurde. Die SKOS-Weiterbildung fand 2018 erstmals zweimal statt. Gut 60 Teilnehmende besuchten die Kurse im Juni in Winterthur und 93 diejenigen im November in Olten. Die Weiterbildung richtet sich vor allem an Mitglieder von Sozialbehörden, Fachleute der Sozialen Arbeit und Sachbearbeitende von Sozialdiensten, die neu in der Sozialhilfe tätig sind.

An der SKOS-Mitgliederversammlung in Liestal nahmen rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil. Dieses Jahr setzten sie sich mit dem Thema «Existenzsicherung für Personen über 55 Jahren» auseinander.

Positionen und Grundlagen

Die SKOS erarbeitete ein Positionspapier zur Problematik der steigenden Zahl der älteren Sozialhilfebeziehenden. Sie präsentierte das Positionspapier und einen Forderungskatalog im Februar den Medien. Mit zwei ergänzenden Gutachten zu den rechtlichen und ökonomischen Folgen präsentierte die SKOS der Öffentlichkeit im November fundierte Vorschläge für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslage von Erwerbslosen und Sozialhilfebeziehenden, die über 55 Jahre alt sind. Mit der Medienkonferenz löste die SKOS erneut ein breites Medienecho und länger anhaltende Berichterstattung zum Thema aus.

Ein weiteres Positionspapier, «Arbeit dank Bildung – Weiterbildungsoffensive für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe», hat zum Ziel, die Aus- und Weiterbildung von Sozialhilfebeziehenden zu fördern. Dies aus der Erkenntnis, dass jeder zweite Sozialhilfebeziehende keinen Berufsabschluss und fast jeder Dritte bereits Schwierigkeiten bei den Grundkompetenzen hat. Auch diese Medienkonferenz im Januar 2018 stiess auf grosses Interesse.

Gemeinsam mit der SODK gab die SKOS ein Merkblatt zur Opferhilfe und Sozialhilfe heraus, in dem die Schnittstellen geklärt werden.

Ein Merkblatt über die Änderung bei der Rentenbemessung im Bereich der Invalidenversicherung (IVG) wurde verfasst. Es erläutert die Neuerungen und Möglichkeiten für Sozialdienste.

Innovationspool unterstützt erstmals Projekte

Der Innovationspool der SKOS wurde 2018 mit dem Ziel geschaffen, neue Ansätze in der Sozialhilfe, soziale Innovationen und neue Lösungsansätze zur Verbesserung der sozialen Sicherheit zu fördern. 2018 wurden zwei Projekte durch den Innovationspool mit einer Gesamtsumme von 35 000 Franken unterstützt. Die Sozialberatung Köniz erhält einen Beitrag für die Produktion von Kurzfilmen mit Informationen über die Sozialhilfe. Die Filme sollen auch anderen Sozialdiensten zur Verfügung stehen. Die Westschweizer Schwesterorganisation der SKOS, die ARTIAS, untersucht mit einem Projekt die Bedürfnisse der Langzeitbeziehenden in der Sozialhilfe mit dem Ziel, die Beratungsmethoden zu verbessern.

Studie Grundbedarf

Das Büro Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS hat im Auftrag der SKOS eine Studie zur Bemessung des Grundbedarfs erarbeitet. Die Studie wurde im Dezember dem Vorstand vorgelegt und im Januar 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Studie hält fest, dass die Höhe des Grundbedarfs, der auf der Basis der Daten des BFS errechnet wird, mit 1 082 Franken deutlich über dem heutigen Grundbedarf von 986 Franken liegt.

Teuerungsanpassung auf dem Grundbedarf

Der Bundesrat hat Ende September entschieden, die AHV/IV-Minimalrente um 10 Franken zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,83 %. Gleichzeitig werden Anpassungen bei den Ergänzungsleistungen und in der obligatorischen beruflichen Vorsorge vorgenommen. Gemäss SKOS-Richtlinien (B 2–2) erfolgt die Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt im gleichen prozentualen Umfang. Die letzte Anpassung erfolgte 2013. Zusammen mit der 2015 nicht übernommenen Erhöhung von 0,4 % ergibt sich nun eine Anpassung des GRUNDBEDARFS um 11 Franken auf 997 Franken. Die SKOS empfahl der SODK, diese Anpassung spätestens per 1.1.2020 umzusetzen. Die SODK stimmte der Empfehlung zu.

Ausblick 2019

Charta

Die Städteinitiative, der Städteverband, die SODK und die SKOS veröffentlichen im Frühjahr 2019 eine gemeinsame Charta zur Sozialhilfe. Die Lancierung der Charta soll den nationalen Konsens auf dem Gebiet der Sozialhilfe-Richtlinien stärken. Dies vor dem Hintergrund der laufenden Diskussionen und politischen Entscheide in einigen Kantonen, die die Senkung der Sozialhilfe-Ansätze zum Ziel haben. Organisationen und Persönlichkeiten werden die Charta als BotschafterInnen unterstützen.

Vernehmlassung Richtlinien

Im Herbst 2019 werden die überarbeiteten Richtlinien den Mitgliedern im Rahmen einer Vernehmlassung unterbreitet.

Monitoring

Die SKOS hat wie bereits 2016 im vergangenen Jahr bei ihren Mitgliedern ein Monitoring durchgeführt. Die Geschäftsstelle wird die Ergebnisse 2019 aufarbeiten. Daraus können wertvolle Erkenntnisse für die Praxis in der Sozialhilfe gewonnen werden.

60L

Jahresrechnung und Informationen

Bilanz per 31.12.2018

AKTIVEN	per 31.12.2018	per 31.12.2017
Kasse	180.35	244.50
Bank: Barkonto Raiffeisen	962.35	0.00
Postcheckkonto	7'910.63	9'601.94
Postcheckkonto «E-Deposito»	386'912.45	396'912.45
Bank: Kontokorrent Raiffeisen	79'089.16	505'945.77
Bank: Kontokorrent Raiffeisen «ZESO»	232'028.65	134'459.64
Bank: Anlagekonto Raiffeisen	300'000.00	0.00
Flüssige Mittel	**1'007'083.59**	**1'047'164.30**
Debitoren	17'017.85	89'063.50
./. Delkredere	-2'500.00	-30'000.00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**14'517.85**	**59'063.50**
übrige Forderungen	0.00	0.00
Verrechnungssteuer	0.00	0.00
Kurzfr. Forderungen	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	**14'659.90**	**9'406.33**
Lager Publikationen	10'000.00	15'000.00
./. Warenreserve	-3'500.00	-3'500.00
Warenlager	**6'500.00**	**11'500.00**
Umlaufvermögen	**1'042'761.34**	**1'127'134.13**
EDV, Mobiliar, Einrichtungen	19'489.00	24'448.00
Anlagevermögen	**19'489.00**	**24'448.00**
TOTAL AKTIVEN	**1'062'250.34**	**1'151'582.13**

PASSIVEN		
Kreditoren	31'792.07	41'693.15
übrige Verbindlichkeiten	-19.45	9'334.99
Trans. Passiven	195'335.45	194'963.34
Kurzfristiges Fremdkapital	**227'108.07**	**245'991.48**
Fonds SKOS-Line	60'000.00	80'000.00
Innovationspool	450'000.00	450'000.00
Gebundenes Kapital	**510'000.00**	**530'000.00**
Rücklagen 01.01.	0.00	580'385.00
./. Bildung Innovationspool	0.00	-450'000.00
./. Zuweisung freies Kapital	0.00	-130'385.00
Rücklagen 31.12.	**0.00**	**0.00**
Freies Kapital am 01.01.	375'590.65	263'840.74
+ Zuweisung aus Rücklagen	0.00	130'385.00
Jahresergebnis	-50'448.38	-18'635.09
Freies Kapital 31.12.	**325'142.27**	**375'590.65**
Organisationskapital	**835'142.27**	**905'590.65**
TOTAL PASSIVEN	**1'062'250.34**	**1'151'582.13**

Erfolgsrechnung 2018

	Budget 2019	Erfolgsrechnung 2018	Budget 2018	Erfolgsrechnung 2017
Mitgliederbeiträge	1’257’500.00	1’208’601.00	1’215’000.00	1’188’950.00
Verlag	17’500.00	19’538.00	23’000.00	17’473.00
ZESO	120’000.00	123’380.00	120’000.00	130’963.00
Weiterbildung	31’500.00	36’836.00	33’500.00	30’742.00
Tagungen	77’000.00	123’659.00	75’000.00	62’113.00
Projekte	5’000.00	7’528.00	10’000.00	0.00
SKOS-Line	20’000.00	10’740.00	15’000.00	1’086.00
Dienstleistungen für Dritte	20’000.00	18’944.00	18’500.00	32’304.00
Mitgliederversammlung	1’000.00	1’632.00	1’000.00	13’360.00
Total Ertrag	**1’549’500.00**	**1’550’858.00**	**1’511’000.00**	**1’476’991.00**
Richtlinien	-30’000.00	-17’571.00	-11’000.00	-8’290.00
ZESO	-72’000.00	-78’366.00	-88’000.00	-76’732.00
Weiterbildung	-23’500.00	-18’908.00	-21’000.00	-10’335.00
Tagungen	-45’000.00	-68’525.00	-50’000.00	-38’208.00
Projekte	-40’000.00	-126’505.00	-65’000.00	-15’235.00
SKOS-Line	-6’000.00	-4’112.00	-6’000.00	-7’491.00
Dienstleistungen für Dritte	-9’500.00	-7’925.00	-10’000.00	-15’104.00
Mitgliederversammlung	-19’500.00	-19’883.00	-17’000.00	-16’114.00
Verein (Gremien/Übersetzungen etc.)	-152’000.00	-144’317.00	-155’000.00	-149’865.00
Total direkter Aufwand	**-397’500.00**	**-486’112.00**	**-423’000.00**	**-337’374.00**
Deckungsbeitrag	**1’152’000.00**	**1’064’746.00**	**1’088’000.00**	**1’139’617.00**
Personalkosten	-1’019’000.00	-958’191.00	-965’000.00	-914’482.00
sonstiger Betriebsaufwand (Miete, IT, Büro, PR)	-157’500.00	-160’791.00	-157’500.00	-147’102.00
Ergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	**-24’500.00**	**-54’236.00**	**-34’500.00**	**78’033.00**
Abschreibungen	-7’000.00	-6’398.00	-7’000.00	-6’114.00
Finanzerfolg	-500.00	-442.00	-500.00	-280.00
Einnahmen aus Vermietung	12’000.00	11’834.00	12’000.00	13’869.00
Ergebnis aus ordentlicher Geschäftstätigkeit	**-20’000.00**	**-49’242.00**	**-30’000.00**	**85’508.00**
ausserord. Ertrag	0.00	0.00	0.00	105’000.00
ausserord. Aufwand	0.00	-1’206.00	0.00	-209’143.00
JAHRESERGEBNIS	**-20’000.00**	**-50’448.00**	**-30’000.00**	**-18’635.00**

Geldflussrechnung 2018

Fonds flüssige Mittel netto

Jahresergebnis	-50’448	
Abschreibungen	6’398	
Auflösung Fonds SKOS-Line	-20’000	
Abnahme Delkredre	-27’500	-91’550
Abnahme Forderungen / TA	66’792	
Abnahme Vorräte	5’000	
Veränderungen des kurzfristigen Fremdkapitals	-18’883	52’909
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		**-38’642**
Investitionen in Sachanlagen	-1’439	
Investitionen in immaterielle Werte	0	-1’439
Devestitionen von Finanzanlagen und Beteiligungen	0	
Devestitionen von Sachanlagen	0	
Devestitionen von immaterielle Werten	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		**-1’439**
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	0	
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	0	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		**0**
ZUNAHME DER FLÜSSIGEN MITTEL NETTO		**-40’081**
Veränderung der flüssigen Mittel netto		
Stand per Beginn des Berichtsjahres		1’047’164
Stand per Ende des Berichtsjahres		1’007’084
ZUNAHME (+) ODER ABNAHME (-) DER FLÜSSIGEN MITTEL NETTO		**-40’080**

Organisationskapital, Fonds und Anlagespiegel

Veränderung des Organisationskapitals und der Fonds	Anfangsbestand 01.01.2018	Ergebnis-verwendung Vorjahr	Zuweisung	Interne Transfers und Verwendung	Endbestand 31.12.2018
Mittel aus Eigenfinanzierung					
Freies Kapital	375'590.65	0.00	0.00	0.00	375'590.65
Freie Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis 2018	0.00	-50'448.38	0.00	0.00	-50'448.38
Organisationskapital	375'590.65	-50'448.38	0.00	0.00	325'142.27
Mittel aus Fondsrechnungen					
Innovationspool	450'000.00	0.00	0.00	0.00	450'000.00
Fonds SKOS-Line	80'000.00	-20'000.00	0.00	0.00	60'000.00
Total gebundenes Kapital	530'000.00	-20'000.00	0.00	0.00	510'000.00

Anlagespiegel	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge		Endbestand 31.12.2018
Mobile Sachanlagen					
Anschaffungswerte					
Büromobiliar/Einrichtungen	21'553.10	0.00	0.00		21'553.10
Telefonanlage	9'008.85	0.00	0.00		9'008.85
EDV Hard- und Software	0.00	1'439.10	0.00		1'439.10
Anschaffunsgwerte 31.12.2018	30'561.95	1'439.10	0.00		32'001.05
Kumulierte Abschreibungen					
Büromobiliar/Einrichtungen	-4'312.10	-4'309.00	0.00		-8'621.10
Telefonanlage	-1'801.85	-1'801.00	0.00		-3'602.85
EDV Hard- und Software	0.00	-288.10	0.00		-288.10
Bestand 31.12.2018	-6'113.95	-6'398.10	0.00		-12'512.05
Nettobestand					
Büromobiliar/Einrichtungen	17'241.00				12'932.00
Telefonanlage	7'207.00				5'406.00
EDV Hard- und Software	0.00				1'151.00
	24'448.00				19'489.00

Nutzunsgdauer:

Büromobiliar/Einrichtungen	5 Jahre (lineare Abschreibungen)
Telefonanlage	5 Jahre (lineare Abschreibungen)

Anhang der Jahresrechnung

	2018	2017
Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze		
Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, sowie in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 erstellt.		
Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17'018	89'064
Delkredere [1]	-2'500	-30'000
	14'518	**59'064**
Anlagevermögen [2]	19'489	24'448
Nettoauflösung stille Reserven		
SKOS-Line plus	0	105'000
Anzahl Mitarbeiter		
Die Anzahl der Vollzeitstellen betrug im Jahresschnitt	<10	<10
Nichtbilanzierte Leasingverbindlichkeiten		
> 1 Jahr fällig	4'896	5'273
< 1 Jahr > 5 Jahre fällig	13'056	19'333
	17'952	**24'606**
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Vergütungen		
Bezüge des Vorstands	14'554	12'698
Bezüge der Geschäftsleitung	30'410	23'345
Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung		
Periodenfremder Aufwand:		
- Debitorenverluste	31'206	182'123
- Auflösung/Bildung Delkredre	-30'000	27'000
	1'206	**209'123**
a.o. Ertrag:		
- Auflösung stille Reserven	0	105'000
	0	**105'000**

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch die Geschäftsleitung sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der vorliegenden Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

[1] Das Delkredere umfasst Einzelwertberichtigungen. Es werden keine pauschalen Wertberichtigungen gebildet.
[2] Die Investitionen werden linear auf eine Nutzunsgdaur von 5 Jahren abgeschrieben. (vgl. Anlagespiegel)

Bericht der Revisionsstelle 2018

RÖTHLISBERGER

Dr. Röthlisberger AG
Schönburgstrasse 41
Postfach 561
3000 Bern 22
T +41 (0)31 336 14 14
roethlisbergerag.ch

Partnergesellschaft

G+S Treuhand AG
Bern

Mitglied von EXPERTsuisse

A member of
mint.alliance

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung der

Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis/Anlagespiegel und Anhang) der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 ist die Geschäftsleitung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht und kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt.

Bern, 11. März 2019 hm/kz
136800RB_FER21_2018

Dr. Röthlisberger AG

Hanny Meister
dipl. Wirtschaftsprüferin
Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

René Peterhans
dipl. Wirtschaftsprüfer
Revisionsexperte

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung
  Eigenkapitalnachweis/Anlagespiegel und Anhang)
  Bilanzsumme CHF 1'062'250.34 / Jahresergebnis –CHF 50'448.38

Informationen zum Verband

Mitgliederversammlung

Das oberste Organ der SKOS ist die Mitgliederversammlung – sie beaufsichtigt die Tätigkeit des Verbands. In ihrer Verantwortung liegen unter anderem die Beschlussfassung über die vom Vorstand vorgelegten Geschäfte, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Leistungsberichts sowie die Wahl des Präsidiums und des Vorstands. Die Mitgliederversammlung tagt in der Regel einmal jährlich.

Vorstand

Der Vorstand ist das strategische Führungsorgan der SKOS. Er kontrolliert die Geschäfte und die Finanzen des Verbands und verabschiedet die SKOS-Richtlinien aus fachlicher Sicht. Die politische Verabschiedung der Richtlinien obliegt seit 2015 der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK). Der SKOS-Vorstand setzt sich aus rund 50 Vertreterinnen und Vertretern von Mitgliedsorganisationen zusammen. Namentlich sind alle 26 Kantone, das Fürstentum Lichtenstein sowie Abgeordnete von kommunalen Sozialdiensten (Städte, Regionen, Gemeinden) und privaten Organisationen des Sozialbereichs im Vorstand präsent. Verschiedene Bundesämter, kantonale Sozialkonferenzen und die SODK sind mit beratender Stimme vertreten.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung steuert die Verbandsgeschäfte und beaufsichtigt die Geschäftsstelle. Sie setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstands um und ist zuständig für die Finanzplanung und die Überwachung der Verbandsziele. Sie wählt zudem die Geschäftsführung und regelt die Anstellungsbedingungen für die Geschäftsstelle. Die Geschäftsleitung setzt sich aus vierzehn Mitgliedern des Vorstands zusammen. Dabei wird auf eine ausgewogene Vertretung der kantonalen, regionalen und kommunalen Sozialämter sowie der privaten Organisationen geachtet.

Co-Präsidium

Therese Frösch, Alt-Nationalrätin
Felix Wolffers, Leiter Sozialamt, Stadt Bern

Mitglieder

Jris Bischof, Leiterin, Sozialamt Kanton Zug

Jérôme Favez, Chef du service Service de l'action sociale, Kanton Wallis

Claudia Hänzi, Amtschefin, Amt für soziale Sicherheit, Kanton Solothurn

Marianne Hochuli, Leiterin Grundlagen, Caritas Schweiz

Caroline Knupfer, stv. Generalsekretärin Direktion für Gesundheit und Soziales, Kanton Waadt

Andrea Lübberstedt, Amtschefin, Sozialamt Kanton Zürich

Thomas Michel, Leiter Abteilung Soziales, Biel/Bienne

Mirjam Schlup, Direktorin Soziale Dienste, Stadt Zürich

Andreas Zehnder, Leiter Hauptabteilung Soziales, Kanton Glarus

Beratende Stimme

Markus Kaufmann, Geschäftsführer SKOS
Martine Kurth, Generalsekretärin ARTIAS
Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die operative Führung der Verbandsgeschäfte. Sie orientiert sich an den vom Verband festgelegten Zielen und Prioritäten. Die Geschäftsstelle setzt die Jahresplanung und die Beschlüsse der Geschäftsleitung um und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen zuhanden der leitenden Organe.

Markus Kaufmann, Geschäftsführer

Anita Berisha, Leiterin Administration

Marlis Caputo, Verantwortliche Finanzen- und Mitgliedermanagement

Regine Gerber, Mitarbeiterin Fachbereich Kommunikation

Ingrid Hess, Leiterin Fachbereich Kommunikation

Corinne Hutmann-Perret, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fachbereich Grundlagen und Recht und Beratung

Corinne Gerster, Assistentin Administration

Iris Meyer, Mitarbeiterin Administration

Bettina Seebeck, Leiterin Fachbereich Grundlagen

Alexander Suter, Leiter Fachbereich Recht und Beratung

Kommissionen

Die Fachkommissionen der SKOS analysieren, bearbeiten und bewerten Problemfelder der Sozialhilfe zuhanden der Geschäftsleitung. Sie sind mit Fachpersonen aus dem Verband oder aus externen Institutionen besetzt. Die Aufträge für die Kommissionsarbeit erteilt die Geschäftsleitung.

RiP Kommission Richtlinien und Praxishilfe
Präsidentin: Claudia Hänzi, Geschäftsleitungsmitglied SKOS und Amtschefin, Amt für soziale Sicherheit, Kanton Solothurn

Die Kommission RiP befasst sich mit der Ausarbeitung und periodischen Anpassung der SKOS-Richtlinien und weiterer Praxishilfen. Damit trägt sie zu einer modernen, einheitlichen und bedarfsgerechten Anwendung der Sozialhilfe in Kantonen und Gemeinden bei. Für die Bearbeitung und Konkretisierung der Richtlinienfragen und Praxishilfen beauftragt die Kommission eine spezifische Arbeitsgruppe (AG RiP).

SoSo Kommission Sozialhilfe und Sozialpolitik
Präsident: Carlo Knöpfel, Professor FHNW – Soziale Arbeit

Die Kommission SoSo beschäftigt sich als Think Tank der SKOS mit sozialpolitischen Themen, die für die Sozialhilfe relevant sind. Sie ist meinungsbildend und erarbeitet Stellungnahmen, Positionen oder Vorstösse zuhanden der Geschäftsleitung und der Geschäftsstelle.

Kommission Rechtsfragen
Präsidentin: Nadine Zimmermann, Leiterin Abteilung öffentliche Sozialhilfe, Sozialamt Kanton Zürich

Die Kommission Rechtsfragen behandelt Rechtsfragen zur Sozialhilfe im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG). Sie äussert sich zu Anfragen von SKOS-Mitgliedern und kommentiert Gerichtsentscheide. Zudem vermittelt sie bei Konflikten rund um das Thema Zuständigkeit, wenn Mitgliedkantone und -gemeinden entsprechenden Bedarf haben.

Oe+F Kommission Organisationsentwicklung und Finanzen
Präsident: Markus Zahno, Fachbereichsleiter Soziales/Gesundheit/Jugend, Sozialdienst Sarnen (bis Ende 2018)

Die Kommission Oe+F bearbeitet Fragen zur Organisation der Sozialhilfe. Sie beschäftigt sich mit der Betriebswirtschaft und den Strukturen in der Sozialhilfe. Schwerpunktthemen der Kommission Oe+F sind Strategien und Planung, Personalmanagement, systematische Fallführung, Qualitätssicherung und Finanzmanagement.

Die Zusammensetzung des Vorstands und der Kommissionen kann unter www.skos.ch eingesehen werden.

Mitgliederbestand
Stand 01.01.18: 868
Stand 31.12.18: 863 (–5)

Veranstaltungen
Nationale Tagung
22.03.2018, Biel
«Ermessen in der Sozialhilfe – Spielräume sinnvoll nutzen»

Mitgliederversammlung
24.05.2018, Liestal
«Existenzsicherung für Personen über 50»

SKOS-Forum/Städteinitiative-Tagung der Leitenden Angestellten
10.09.2018, Olten
«Fallbelastung in der Sozialhilfe»

SKOS-Weiterbildung
26.06.2018, Winterthur
19.11.2018, Olten
«Einführung in die öffentliche Sozialhilfe»

Impressum

SKOS
Monbijoustrasse 22
Postfach
CH-3000 Bern 14
T +41 (0)31 326 19 19
F +41 (0)31 326 19 10
admin@skos.ch
www.skos.ch

Redaktion:
Ingrid Hess

Fotografie:
Palma Fiacco (Titel, S.8,11,17)
Daniel Desborough (S.20)
Franziska Scheidegger (S.22)

Gestaltung:
vollprecht gestaltung, Basel

Der Jahresbericht ist erhältlich
in den Sprachen Deutsch und Französisch
unter www.skos.ch/die-skos/jahresberichte

SKOS
Monbijoustrasse 22, Postfach, CH-3000 Bern 14
T +41 (0)31 326 19 19, F +41 (0)31 326 19 10
admin@skos.ch, www.skos.ch